

EINLADUNG AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Freitag, 24. Juli 2015,
10.30 Uhr, Waldmannhalle, Baar
Türöffnung: 9.30 Uhr

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN,
SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ausserordentlichen Generalversammlung der Sika AG vom Freitag, 24. Juli 2015, 10.30 Uhr, in der Waldmannhalle, Baar, einzuladen.

**TRAKTANDEN GEMÄSS BESCHLUSS DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
VOM 14. APRIL 2015**

1. ABWAHL DER VERWALTUNGSRÄTE HÄLG, RIBAR UND SAUTER

1.1 Abwahl Paul J. Hälg

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, die traktandierte Abwahl von Paul J. Hälg abzulehnen.

1.2 Abwahl Monika Ribar

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, die traktandierte Abwahl von Monika Ribar abzulehnen.

1.3 Abwahl Daniel J. Sauter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, die traktandierte Abwahl von Daniel J. Sauter abzulehnen.

2. ZUWAHL MAX ROESLE IN DEN VERWALTUNGSRAT

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, die traktandierte Zuwahl von Max Roesle in den Verwaltungsrat abzulehnen.

3. WAHL VON MAX ROESLE ALS PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATES

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, die traktandierte Wahl von Max Roesle als Präsident des Verwaltungsrates abzulehnen.

4. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES FÜR DIE LAUFENDE AMTSDAUER

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von maximal CHF 3 Millionen für die noch bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung laufende Amtsdauer.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtvergütung bleibt gegenüber dem Vorjahr und dem Antrag des Verwaltungsrates anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2015 unverändert. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	2'030
Aktienbasierte Vergütung ²	750
Sozialversicherungsbeiträge ³	220
Total	3'000

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2015). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2016).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2015, bzw. 2016 offengelegt und den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht.

WEITERE INFORMATIONEN

Teilnahme an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Namenaktionäre stimmberechtigt, die bis zum 21. Juli 2015 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragen worden sind. Sie erhalten ihre persönliche Eintrittskarte zwei Wochen vor der Generalversammlung zugestellt. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Eintrittskarten liegen an der Generalversammlung zum Abholen bereit. In der Zeit vom 22. bis 24. Juli 2015 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Namenaktionäre, die am 22. Juli 2015 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Sie erhalten am Eingang eine neue Eintrittskarte entsprechend ihrem aktuellen Aktienbestand.

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Eintrittskarte über ihre Depotbank vom 1. Juli 2015 bis spätestens 21. Juli 2015 beziehen. Inhaberaktionäre, die ihre Aktien nicht bei einer Depotbank hinterlegt haben, erhalten ihre Eintrittskarte direkt an der Generalversammlung gegen Vorzeigen der Aktien oder des Zertifikats.

Die Depotbanken beziehen die Eintrittskarte über die SIX SAG AG, Sika AG, Postfach, 4601 Olten, Tel. +41 58 399 62 00, Fax +41 58 499 61 95, E-Mail: generalversammlung@sag.ch, mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellen die Eintrittskarte anschliessend den Aktionären zu. Die Depotbanken werden die betreffenden Aktien bis nach Beendigung der Generalversammlung sperren. Die Depotbanken werden gebeten, SIX SAG AG eine vollständige Zustelladresse und eine Kontaktperson für die Lieferung der Eintrittskarten anzugeben.

Vertretung an der Generalversammlung. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Max Brändli, Rechtsanwalt, BKS Advokatur Notariat, Alpenstrasse 2, 6301 Zug) bevollmächtigen wollen, werden gebeten, der SIX SAG AG, Sika AG, Postfach, 4601 Olten, die Eintrittskarten mit Vollmacht und schriftlicher Stimminstruktion zuzustellen, spätestens bis Mittwoch, 22. Juli 2015.

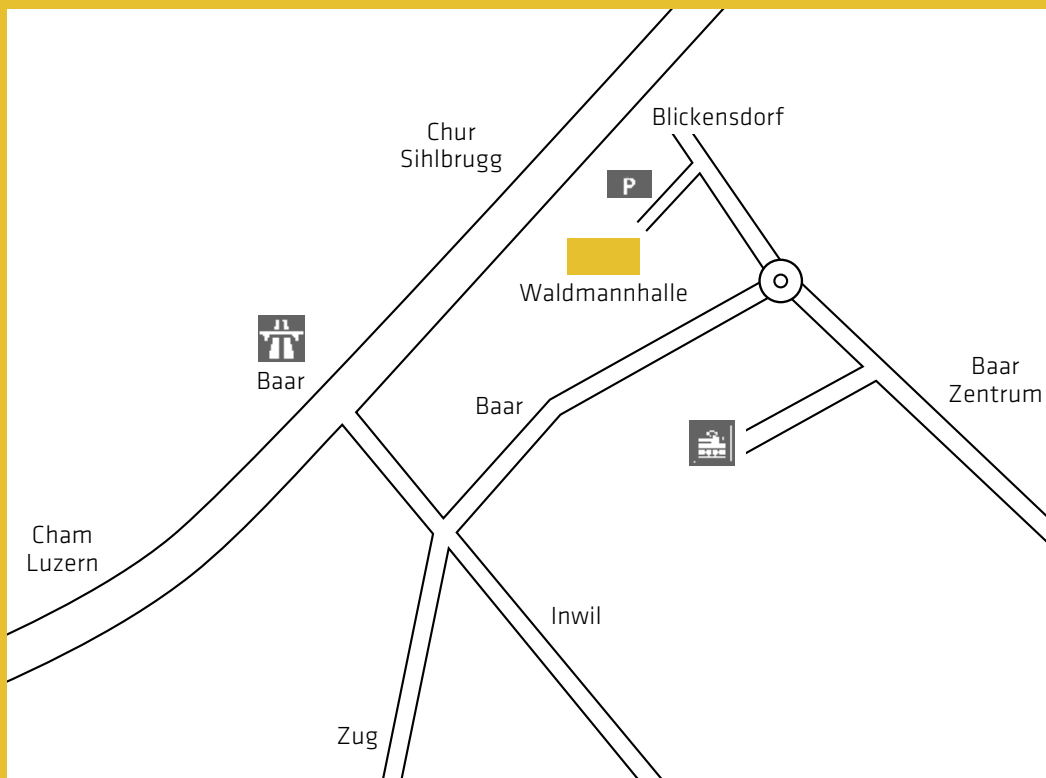
Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter investor.sherpany.com beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die Aktionäre können sich entscheiden, ob sie entweder persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen möchten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Mittwoch, 22. Juli 2015, um 23.59 Uhr möglich.

Baar, 1. Juli 2015

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat



Paul Hälg, Präsident



VERANSTALTUNGORT

Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar

ANREISE

Mit dem Auto:

Ausfahrt A4a, Richtung Baar

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Zürich, Zug oder Luzern mit der S-Bahn nach Baar. Türöffnung ist ab 9.30 Uhr. Zwischen 9.00 Uhr und 10.15 Uhr steht ab Bahnhof Baar ein Busservice zur Verfügung. Rückfahrten finden zwischen ca. 12.30 Uhr und 14.30 Uhr statt.

SIKA AG
Zugerstrasse 50
6341 Baar
Schweiz

Telefon: +41 58 436 68 00
Fax: +41 58 436 68 50
sikagroup@ch.sika.com
www.sika.com

BUILDING TRUST

